LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8303**

27.03.2015

Kleine Anfrage 3265

der Abgeordneten Serap Güler CDU

Was meint der Integrationsminister Guntram Schneider mit der „Stichtagsregelung“ für Flüchtlinge, die ohne Aufenthaltsgenehmigung in Nordrhein-Westfalen leben?

In einem Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger vom 19. März 2015 hat Herr Minister Schneider auf die Frage, wie mit den über 1.200 illegal in Köln lebenden Menschen umzugehen sei, geantwortet: „Ich plädiere dafür, in diesen Fällen den französischen Weg zu gehen und den Menschen durch eine Stichtagsregelung eine Möglichkeit zur Legalisierung zu geben.“

Frankreich hat in den vergangenen Jahren mehrere Regularisierungsprogramme für langjährig im Lande lebende Ausländer ohne Aufenthaltsstatus aufgelegt. In der Folge wurde dieser Personengruppe der dauerhafte Aufenthalt in Frankreich ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die konkrete Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in Köln mehr als 1.200 Flüchtlinge leben, die seit mindestens acht Jahren über keine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen?

2. Für welche Personengruppen plant die Landesregierung die Gewährung von Aufenthaltstiteln nach Maßgabe des „französischen Wegs“?

3. Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen sind erforderlich, um die von Minister Scheider geforderte „Stichtagsregelung“ zu realisieren?

4. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene, um Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung den Weg in die Legalität zu ebnen?

5. Welche konkreten Effekte für Nordrhein-Westfalen erwartet die Landesregierung durch die von Minister Schneider ins Spiel gebrachte Stichtagsregelung?

Serap Güler

Datum des Originals: 26.03.2015/Ausgegeben: 30.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de